



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Prämienverbilligung 2018; Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

P171504

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung wird auf den 1. Januar 2018 wirksam.
3. Der Regierungsrat nimmt die Berichterstattung des WSU zur Prämienverbilligung (s. Beilage „Öffentlicher PV-Bericht mit Tabellen und Grafiken“) zur Kenntnis. Diese wird auf der Homepage des ASB veröffentlicht.

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat über die Krankenversicherungsprämien 2018 für die ganze Schweiz informiert. Für Basel-Stadt steigen die Prämien für die Grundversicherung durchschnittlich um 4.32 % bei den Erwachsenen, um 5.12 % bei den jungen Erwachsenen und um 4.72 % bei den Kindern. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat hat beschlossen, per 1. Januar 2018 die kantonalen Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämien erhöhungen anzuheben, sodass der Prämienanstieg für Versicherte mit bescheidenem Einkommen prozentual nicht stärker ausfällt als für die übrigen Versicherten.

